

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 25.10.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 063/2022 SG

**151. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Nördlich der Tarmitzer Straße - Stellplätze"
- Aufstellungsbeschluss -**

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	09.11.2022
Samtgemeindeausschuss	N	01.12.2022
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.12.2022

Sachverhalt mit Begründung:

Ein ansässiges Unternehmen beabsichtigt, sein Firmengelände in der Tarmitzer Straße um ca. 20 Meter nach Süden zu erweitern. Südlich der Waschhalle soll eine Stellplatzanlage mit 50 Stellplätzen für Mitarbeiter und Buskunden errichtet werden.

Der Geltungsbereich der 151. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich der Tarmitzer Straße - Stellplätze“ umfasst das Flurstück 29/92, Flur 5, Gemarkung Lüchow.

Die Planungsgemeinschaft Nord GmbH aus Rotenburg (Wümme) wird direkt vom Vorhabenträger beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden erst von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Feststellungsbeschluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Der städtebauliche Vertrag wurde bereits am 26. April 2022 durch den Samtgemeindeausschuss beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

5.000,00	€
51.1.1/4291000	

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

	€
--	---

Erwartete Mindereinnahme:

	€
--	---

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

	€
--	---

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

3487000/623001

 Höhe:

1.000,00	€
----------	---

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 151. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Nördlich der Tarmitzer Straße – Stellplätze“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 29/92, Flur 5, Gemarkung Lüchow und ist in der Flurkarte, die der Sitzungsvorlage Nr. 063/2022 SG vom 25. Oktober 2022 als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

D.SBM.

Anlage(n)

Geltungsbereich der 151. Änderung